

An das
Jugendamt
der Stadt Eschweiler

Anlage 2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß den „Grundsätzen zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

1. Antragstellerin/Antragsteller										
Name/Bezeichnung	Helene-Weber-Haus, Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.									
Anschrift:	Oststr. 66 52222 Stolberg/StädteRegion Aachen									
Auskunft erteilt:	Hannelore Klinkhammer-Bohl M.A., 02402-955640 Hannelore.klinkhammer-bohl@heleneweberhaus.de Astrid Natus-Can M.A., 02402-95560 a.natus-can@heleneweberhaus.de									
Bankverbindung:	<table border="0"> <tr> <td>IBAN</td> <td>BIC</td> </tr> <tr> <td>DE42 3706 0193 1001 2700 32</td> <td>GENODED1PAX</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung des Kreditinstituts</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Pax-Bank Aachen</td> </tr> </table>		IBAN	BIC	DE42 3706 0193 1001 2700 32	GENODED1PAX	Bezeichnung des Kreditinstituts		Pax-Bank Aachen	
IBAN	BIC									
DE42 3706 0193 1001 2700 32	GENODED1PAX									
Bezeichnung des Kreditinstituts										
Pax-Bank Aachen										
2. Betreuungsangebot*										
Die detaillierten Angaben zum Betreuungsangebot sind in der beigefügten Excel-Tabelle enthalten, die Bestandteil dieses Antrages ist.										
3. Finanzierungsplan										
	Geplante Anzahl Betreuungspakete	Kassenwirksamkeit beantragter Zuschuss in €								
Gesamt	488	14.640,00 €								
- davon 2015	80	2.400,00 €								
- davon 2016	408	12.240,00 €								

4. Begründung

Alltag in Deutschland – Mütter und Kinder finden sich spielend zurecht Eltern-Kind-Gruppe im Einzugsgebiet des Jugendamtes der Stadt Eschweiler

Zwei Mal wöchentlich für jeweils 2 Stunden treffen sich Mütter und Kinder im Alter zwischen 0 – 6 Jahren. 2 Pädagoginnen begleiten die Gruppe mit bis zu 10 Kindern. Eine richtet sich schwerpunktmäßig an die Mütter, sucht das Gespräch, beantwortet Fragen zu Alltagsgestaltung, Hilf- und Unterstützungsangeboten, Institutionen, Arztbesuchen, Ämterangelegenheiten, Erziehungsfragen, Ernährungsfragen etc. Die zweite Pädagogin orientiert sich an den Kindern bietet Spiele und Bewegungsübungen an und beobachtet die Kinder in ihrem Verhalten.

Bei Bedarf, je nach Bindungsgewohnheiten der Kinder und Mütter befinden sich Kinder und Mütter mit den Pädagoginnen in einem Raum. Je vertrauter Kinder und Erwachsene mit den Betreuerinnen werden können zeitweise die Gruppen in getrennten Räumen Gespräche führen und/oder spielen. Gemeinsame Spielelemente von Erwachsenen und Kindern gehören zum festen Ritual.

Geplant ist, das Angebot zunächst in den Gemeinschaftsräumen der neu errichteten Flüchtlingsunterkunft „Stich 30“ in Eschweiler zu beginnen. Das erhöht die Motivation zur Teilnahme und schafft Sicherheit für die Teilnehmenden. Sukzessive sollen die Gruppentreffen dann in die Räume des nahegelegenen Bewegungskindergartens „Alte Rodung“ überführt werden. Dazu kooperiert das antragstellende Helene-Weber-Haus mit dem Einrichtungsträger BKJ (Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR).

Im Sozialraum tätige Ehrenamtsinitiativen können zur Kinderbetreuung mit eingebunden, die örtlichen Tafel können bei der Erstellung eines Frühstücks kooperieren, örtliche Sozialarbeiterinnen stellen ihre Angebote in der Gruppe vor.

Das örtliche Jugendamt fungiert als Kooperationspartner der Gruppe, steht als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt mit Informationen.

Der Kontakt zur genannten Kindertageseinrichtung, die auf dem Weg zum Familienzentrum ist, und zur örtlichen Grundschule wird aus der Gruppe heraus gezielt gesucht, um Vertrautheit in die Institutionen zu fördern.

Der Träger organisiert über sein hauptamtliches Personal Raumauswahl, Personalauswahl, Coaching und Supervision der Dozentinnen, Kontakt zu Jugendämtern, Familienzentren, Schulen und anderen Kooperationspartnern.

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

Der Antragsteller ist anerkannte Einrichtung der Erwachsenen- und der Familienbildung nach WbG NW sowie ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Der Antragsteller ist gemeinnützig. Er ist selbstlos tätig und verfügt nicht über eigene Mittel, das vorgenannte Angebot zu finanzieren oder teilzufinanzieren.

Der Bedarf zur Einrichtung von Spielgruppen ab Anfang Oktober 2015 ist im Vorfeld der Antragstellung mit der Stadt Eschweiler und dem Einrichtungsträger BKJ intensiv erörtert worden. Die Bedarfe sind festgestellt worden. Der Antragsteller richtet die Raumauswahl für die Spielgruppen in Absprache mit dem Jugendamt an den Flüchtlingsfamilien aus. D.h., die Spielgruppen werden dort angeboten, wo die Familien wohnen.

5. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

5.1 das im Bereich der Kindertagesbetreuung eingesetzte Personal über eine pädagogische Qualifikation bzw. eingesetzte Tagespflegepersonen über eine Qualifikation gem. § 17 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW verfügen,

5.2 sie/er zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

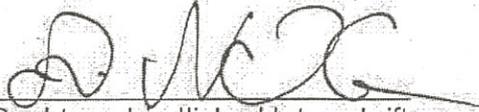
5.3 auf einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Mittel geachtet wird,

5.4 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Einbeziehung der beantragten Förderung gesichert ist,

5.5 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Stolberg, 08.07.2015

Ort / Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift

Astrid Natus-Can M.A.
Geschäftsführung + Leitung

Name(n), Funktion(en)

*Erläuterungen zu Ziffer 3 des Antragsformulars:

Ein Betreuungspaket umfasst ein Betreuungsangebot durch pädagogisch qualifiziertes Personal bzw. qualifizierte Tagespflegepersonen im zeitlichen Umfang von 60 Minuten bei dem bis zu fünf Kinder betreut werden können.